

Beurteilungsinstrument für Gastronomie-Sekundärlärm (GASBI)

Auftraggeberin

Kanton Basel-Stadt, Amt für Umwelt
und Energie, Abteilung Lärmschutz

Projektleitung, Projektteam

Prof. Emanuel Müller
Dorothe Gerber

Dauer

2004 bis 2007 (inkl. Testphase)

Auftragsvolumen

CHF 100'000.–

Kontakt

Kanton Basel-Stadt
Amt für Umwelt und Energie
Peter Mohler, Leiter Abteilung
Lärmschutz
T +41 61 639 23 40

Website

www.aue.bs.ch > Fachbereiche >
Lärm > verschiedene Lärmarten >
Gastronomielärm

In Kürze

Sekundärlärm lässt sich direkt kaum quantifizieren. Der Kanton Basel-Stadt hatte für die Bewilligung von Gastronomiebetrieben ein Instrument in Auftrag gegeben. Dieses beurteilt einen Betrieb aufgrund seiner Betriebsdaten (Grösse, Öffnungszeiten, Publikum, usw.) und leitet daraus einen zu erwartenden Störgrad ab. Dieser wird dem für dieses Gebiet zulässigen Störgrad gegenübergestellt und entscheidet über die Bewilligungsfähigkeit.

Ausgangslage

Im Rahmen der Revision des Gastgewerbegegesetzes 2006 wurden die liberalisierten Öffnungszeiten wieder eingeschränkt. Für verlängerte Öffnungszeiten muss seither eine Ausnahmebewilligung beantragt werden. Basis dafür sind die Vollzugshilfe des Cercle Bruit, die Schall- und Laserverordnung sowie die Norm SIA181 «Schallschutz im Hochbau». Für den Sekundärlärm, den die Gäste ausserhalb des Lokals verursachen, fehlten jedoch die geeigneten Grundlagen, so dass jedes Gesuch separat beurteilt werden musste.

Ziele

Es sollte ein Instrumentarium entwickelt werden, das:

- den zuständigen Behörden als Grundlage zur Beurteilung der Quartierverträglichkeit von Sekundärlärm bei Bewilligungs- und Beschwerdeverfahren von Gastronomiebetrieben und Veranstaltungsorten dient;
- das Bewilligungsverfahren vereinheitlicht;
- praxistauglich, einfach handhabbar und transparent ist;
- harte und weiche Kriterien gleichermaßen zur Beurteilung heranzieht;
- den Aufwand für die Gesuchsbearbeitung minimiert.

Umsetzung und Ergebnisse

Das Amt für Umwelt und Energie Kanton Basel-Stadt, Abteilung Lärmschutz, erarbeitete ein neues Instrument, welches die Beurteilungspraxis in Bezug auf Sekundärlärm objektivieren und vereinfachen soll. Die Bewertung basiert auf der Umgebung des beurteilten Betriebes sowie auf der Art des Publikums. Die Wahl und die Bewertung der einzelnen Kriterien wie auch die Zuteilung einer zumutbaren Lärmmenge kann nur durch einen Konsens innerhalb eines möglichst breit abgestützten Gremiums erfolgen. Zu diesem Zweck wurde eine behördinterne Kommission ins Leben gerufen, welche in fünf Sitzungen das vorliegende Instrument erarbeitet hat. Die Vorarbeit des Projektteams konnte aufgrund der Erfahrung der einzelnen Kommissionsmitglieder präzisiert und ergänzt werden.

Das Beurteilungsinstrument besteht aus einem Formular, mit dem einzelne Betriebe – z.B. aufgrund von Gesuchen oder Reklamationen – beurteilt werden können. Dazu kommt der Plan mit den zulässigen Störgraden pro Strassenzug. Durch die Gegenüberstellung des ermittelten Störgrades des Betriebes und dem zulässigen Störgrad des betroffenen Gebietes kann die Bewilligungsfähigkeit festgestellt werden. Der Plan der zulässigen Störgrade ist für den Perimeter Innenstadt erarbeitet worden.